



## KUNDENVERTRAG ROTKREUZ-NOTRUF (Anmeldung)

zwischen

**ROTES KREUZ BASELLAND, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal**, im folgenden SRK BL genannt  
und

Herrn / Frau	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Vertragsbeginn	_____

nachstehend „Kunde“ genannt:

### 1. Vertragsgegenstand

Das SRK BL vermietet dem Kunden ein Notrufgerät und sorgt für den entsprechenden Anschluss an die rund um die Uhr betriebene Notrufzentrale. Mit dem Notrufgerät kann jederzeit eine telefonische Verbindung zur Rotkreuz-Notrufzentrale aufgebaut oder ein Alarm an diese gesendet werden.

Der Kunde füllt einen Fragebogen mit persönlichen Angaben und Wünschen aus. Es werden mind. drei Kontaktpersonen angegeben, welche über einen Wohnungsschlüssel verfügen und im Notfall für Hilfeleistungen beigezogen werden können. Die Rotkreuz-Notrufzentrale vermittelt nach sorgfältiger Abklärung die entsprechende Hilfe gemäss Kundenangaben.

Das SRK BL ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Leistungen des vorliegenden Vertrages durch Dritte zu erbringen.

Die vom SRK BL angebotenen Leistungen werden nur in der Schweiz erbracht.

### 2. Vertragsbestandteile

#### 2.1 Gerätemiete

Das SRK BL vermietet dem Kunden ein Notrufgerät mit dem gewünschten Zubehör gemäss nachstehenden Angaben.

Die Geräte bleiben Eigentum des SRK BL.

#### Rotkreuz-Notruf Casa (stationäres Gerät für zu Hause)

- Rotkreuz-Notruf Casa      Stationäres Gerät mit bereits integrierter SIM-Karte  
Kosten der SIM-Karte und Probealarm/Alarm zu Lasten SRK BL.

#### Rotkreuz-Notruf Mobil (mobiles Gerät für zu Hause und unterwegs)

- Mobil I, eigenes Handy:      In der Regel in Ergänzung zu Notruf Casa / ohne Ortung  
Kosten der eigenen SIM-Karte und Probealarm/Alarm zu Lasten Kunde

- Mobil II, Nemo:                      Mobiles Notrufgerät mit bereits integrierter SIM-Karte  
mit GPS-Ortung und Alarmtaste  
Kosten der SIM-Karte und Probealarm/Alarm zu Lasten SRK BL.



## 2.2 Weitere Dienstleistungen

### Schlüsseldepot:

Mit dem Schlüsseldepot direkt beim Rettungsdienst (Sanität gemäss zugeordneten Notrufkreisen oder Mobile Ärzte) wird im Notfall ein rascher und problemloser Zugang zur Wohnung gewährleistet. Dies verhindert aber nicht in jedem Fall eine gewaltsame Öffnung der Haus-/Wohnungstüre durch die Polizei/den Schlüsseldienst im Notfall.

### Schlüsselsafe:

Die Installation eines Schlüsselsafes (zu Hause) ist eine zusätzliche Absicherung und gewährleistet verschiedenen Rettungsdiensten (Sanität, Polizei, Feuerwehr, etc.) einen raschen und problemlosen Zugang zu Ihrer Wohnung/Ihrem Haus. Er erspart ausserdem auch wertvolle Anfahrtszeit.

Die Kosten der Notfalleinsätze richten sich nach geltendem Tarif der aktuell gültigen Gebührenverordnung des Rettungsdienstes (Sanität).

**Bei weniger als 3 Kontaktpersonen ist zwingend ein Schlüsselsafe oder Schlüsseldepot notwendig.**

Rotkreuz-Schlüsseldepot bei der Sanität

Oder

Schlüsselsafe / Code: \_\_\_\_\_ Montageort des Safes: \_\_\_\_\_

## 3. Inbetriebnahme der Notrufgeräte

Nach Eintreffen des komplett ausgefüllten Fragebogens und Kundenvertrags wird telefonisch ein Installationstermin vereinbart. Das SRK BL ist für den Anschluss des Notrufgerätes besorgt und instruiert den Kunden. Mittels Probealarmen wird die Verbindung mit der Rotkreuz-Notrufzentrale aufgebaut und das Notrufsystem getestet.

Der Kunde verpflichtet sich zum ordnungsgemässen Umgang mit allen Geräten gemäss den Instruktionen und Weisungen des SRK BL. Insbesondere dürfen die Geräte weder selbst geöffnet noch in irgendeiner Art verändert werden.

### 3.1 Inbetriebnahme Rotkreuz-Notruf Casa

Die Installation des Rotkreuz-Notruf Casa erfolgt in der Wohnung des Kunden. Der Kunde stellt für das Notrufgerät einen Stromanschluss zur Verfügung. Das Gerät selber läuft über das GSM-Handynetz. Falls der Beizug eines konzessionierten Elektrikers notwendig wird, gehen allfällige Kosten zulasten des Kunden und werden diesem direkt in Rechnung gestellt.

Das Gerät muss dauerhaft am Strom angeschlossen sein, damit der vorhandene Notstrom nicht unnötig aufgebraucht wird und es keine technische Meldung an die Notrufzentrale gibt. Dies gilt auch bei längeren Abwesenheiten.

Allfälliges Zusatzmaterial wird durch das SRK BL auf das Notrufgerät programmiert und getestet.

### 3.2 Inbetriebnahme Rotkreuz-Notruf Mobil I, eigenes Handy

Beim Rotkreuz-Notruf Mobil I wird die Rufnummer der Rotkreuz-Notrufzentrale auf das mobile Gerät programmiert (Kurzwahl oder als Favorit). Der Kunde wird instruiert und es wird ihm die Handhabung erklärt.

Voraussetzung: Kunde besitzt ein eigenes Handy inkl. integrierter aktiver SIM-Karte.  
Kosten der eigenen SIM-Karte und Probealarm/Alarm gehen zu Lasten des Kunden.



## 4. Betrieb und Wartung der Notrufgeräte

### 4.1 Betrieb und Wartung Rotkreuz-Notruf Casa

Die Betriebsbereitschaft des stationären Gerätes (Rotkreuz-Notruf Casa sowie Zusatzmaterial) wird durch einen täglichen stillen Testalarm des Notrufgerätes an die Notrufzentrale (alle 23h) überprüft. Störungen können automatisch durch die Rotkreuz-Notrufzentrale erkannt werden. In diesem Fall nimmt das SRK BL mit dem Kunden oder den Angehörigen Kontakt auf.

Stellt der Kunde selbst eine Störung fest, ist dies dem SRK BL oder direkt der Rotkreuz-Notrufzentrale (24h) umgehend zu melden.

Die Störungsbehebung sowie die reguläre Wartung der Notrufgeräte (z.B. Batteriewechsel der Alarmtaste) beim Kunden erfolgen an den Arbeitstagen zu den üblichen Bürozeiten.

### 4.2 Betrieb und Wartung Rotkreuz-Notruf Mobil I + II

Der Rotkreuz-Notruf Mobil I (eigenes Handy) setzt eine funktionierende SIM-Karte voraus. Beim Mobil II (Nemo) ist dies im Angebot inbegriffen.

Falls der Kunde bei seinem Handy ein Prepaid-Angebot nutzt, stellt er sicher, dass immer genügend Guthaben auf seiner SIM-Karte zur Verfügung steht.

Der Kunde trägt zudem die Verantwortung, dass die mobilen Geräte (Mobil I + II) immer über eine genügende Stromversorgung verfügen.

Weiter muss das Mobilfunknetz des gewählten Telecom-Anbieters zur Verfügung stehen.

Eine GPS-Ortung ist nur im Freien bei der Variante Mobil II (Nemo) möglich. Diese Ortung kann sehr genau sein. GPS kann eine Unterstützung in der Rettungskette sein. GPS haben aber auch ihre klaren Grenzen: Die Ortung ist in einigen Fällen nicht möglich (ungenügende Satellitenverbindung z.B. in geschlossenen Räumen und Städten).

Der Kunde gibt bei den entsprechenden Angeboten seine Einwilligung, dass er über die Rotkreuz-Notrufzentrale geortet werden kann. Eine Ortung wird nur im Alarmfall durchgeführt.

Allfällige Störungen, Verlust oder Diebstahl der beim SRK BL gemieteten Geräte sind umgehend zu melden. Die Störungsbehebung erfolgt an den Arbeitstagen zu den üblichen Bürozeiten.

## 5. Notrufe und Hilfeleistungen

Die Notrufzentrale wird dauerhaft, Tag und Nacht, während 24 Stunden, von speziell geschultem Personal besetzt. Jeder Notruf wird sofort entgegengenommen und die notwendigen Massnahmen zur Hilfeleistung werden in die Wege geleitet. Die Gespräche mit der Rotkreuz-Notrufzentrale können durch diese aufgezeichnet werden.

Die Hilfeleistungen richten sich primär nach den Kundenangaben im Fragebogen. Sämtliche Interventionsmassnahmen, welche nach einer sorgfältigen Abklärung durch das Personal der Rotkreuz-Notrufzentrale getroffen und als notwendig erachtet werden, erfolgen im Namen und im Auftrag des Kunden.

Alle Änderungen im Fragebogen, insbesondere der Wechsel von Kontaktpersonen, Adressen oder Telefonnummern, müssen dem SRK BL umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten beim SRK BL und in der Notrufzentrale gespeichert werden

Die Kosten für die Leistungen von Drittpersonen (z.B. Arzt, Sanität, etc.), die durch die Rotkreuz-Notrufzentrale organisiert werden, gehen zu Lasten des Kunden. Die beauftragten Leistungserbringer stellen ihre Aufwendungen direkt dem Kunden in Rechnung.



## 6. Kosten

Die Kosten für die im Rahmen des vorliegenden Vertrages erbrachten Leistungen richten sich nach der aktuellen Preisliste (auf [www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch)).

In den monatlichen Kosten ist der Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale (Notrufabo), das Senden und Entgegennehmen von Test- und Probealarmen sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Notrufen inbegriffen. Ebenfalls inbegriffen sind die Wartung des gemieteten Notrufgerätes, sowie die Störungsbehebungen.

Beim Notruf Mobil I (eigenes Handy) sind die Kosten für die SIM-Karte sowie für Probealarme und Alarme nicht inbegriffen.

Die geschuldeten Kosten sind dem SRK BL monatlich, jeweils innert 30 Tagen, zu bezahlen. Ein angebrochener Monat wird als ganzer Monat verrechnet.

Die Gebühren können jeweils per Ende Jahr angepasst werden. Eine Tarifänderung wird dem Kunden mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben.

## 7. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde gewährleistet das Einverständnis aller im Fragebogen aufgeführten Personen zur Hilfeleistung und dass die Personen im Besitz eines Wohnungs-/Hausschlüssels sind.

Der Kunde informiert das SRK BL umgehend, wenn es einen Wechsel bei den Kontaktpersonen gibt. Ebenso informiert er das SRK BL vorgängig über längere Abwesenheiten.

Der Kunde benutzt die Geräte nach den Instruktionen des SRK BL. Er behandelt die ihm anvertrauten Geräte mit der nötigen Sorgfalt und meldet allfällige Störungen umgehend. Durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachte Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden. Dasselbe gilt bei Verlust oder Diebstahl von Geräten, der Alarmtaste oder sonstigem Zubehör.

## 8. Haftung

Das SRK BL haftet für die sorgfältige Erfüllung der Leistungen aus dem vorliegenden Vertrag sowie für die Funktionstüchtigkeit der gemieteten Notrufgeräte. Die Haftung für allfällige Folgeschäden bzw. indirekte Schäden (z.B. entgangener Gewinn) sowie die Haftung für Hilfspersonen wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen. Dies gilt auch für die ausservertragliche Haftung.

Keine Haftung wird insbesondere übernommen für die Funktion der Kommunikationsmittel zur Alarmübermittlung (z.B. Telefonverbindung, GSM (Handy)-Empfang, Empfang SMS, Funkübertragung, etc.). Eine Garantie gegen allfällig zwischenzeitlich eintretende Netzunterbrüche kann ebenfalls nicht abgegeben werden.

Ebenso kann keine Garantie für eine erfolgreiche Rettung sowie Ortung abgegeben werden.

Der Kunde haftet für Schäden, welche durch schuldhaftes Verletzen von vertraglich vereinbarten Pflichten verursacht wurden, wie unsorgfältige Handhabung der Notrufgeräte, unkorrekte oder nicht aktuelle Angaben im Fragebogen, usw.



## 9. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Rotkreuz-Notrufes und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

Die fristlose Kündigung, insbesondere im Fall von schweren Vertragsverletzungen, bleibt vorbehalten. Der Missbrauch des Rotkreuz-Notrufes ist ein Grund für eine fristlose Vertragsauflösung.

## 10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unverbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

Die Parteien verpflichten sich, etwaige Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag, vor Anrufung eines Gerichtes, auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Gegebenenfalls mangelhafte Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Willen der Parteien möglichst nahe kommen.

Für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der ausschliessliche Gerichtsstand Liestal.

Ort/Datum:

Kunde bzw. Kundin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**ROTES KREUZ BASELLAND**

Ort/Datum:



Liestal, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Reduzierte Mietgebühr in finanziellen Notlagen

Falls Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, besteht die Möglichkeit, dass Pro Senectute beider Basel nach einer Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögenslage die Kosten für das Notrufabonnement übernimmt. Mit Ihrem Einverständnis leiten wir Ihre Adressdaten Pro Senectute beider Basel weiter. Die zuständige Person wird sodann direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten Pro Senectute beider Basel weitergeleitet werden.

Notrufvertrag, Stand 01.12.2018



Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Baselland

Fichtenstrasse 17  
4410 Liestal  
Postkonto 40-2448-4  
IBAN CH31 0900 0000 4000 2448 4

Tel. 061 905 82 00  
Fax 061 905 82 04  
info@srk-baselland.ch  
www.srk-baselland.ch

## Fragebogen / Rotkreuz-Notruf SRK Baselland

### Notruf-Kundin/Kunde

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
Geburtsdatum:	Sprache:
Umfeld: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus/Wohnung <input type="checkbox"/> Parterre/ ____ Stockwerk <input type="checkbox"/> lebt alleine <input type="checkbox"/> lebt mit Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> _____	

### Kontaktadressen, werden im Notfall aufgeboden, haben einen Schlüssel zu Ihrem Haus / Ihrer Wohnung

**Mindestens drei Kontaktpersonen** in der unmittelbaren Nähe (innerhalb von 30 Minuten entfernt), die über einen Haus- und/oder Wohnungsschlüssel der Kunden verfügen oder Kenntnis vom Aufbewahrungsort der Schlüssel haben, sind in der Reihenfolge der gewünschten Benachrichtigung aufzuführen.

Sind im Ereignisfall die bezeichneten Kontaktpersonen nicht erreichbar, werden (unter möglicher Kostenfolge für die Kunden/den Kunden) der Situation angemessene Einsatzkräfte wie Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei aufgeboden. Zusätzlich Absicherung mittels Schlüsseldepot oder Schlüsselsafe möglich (siehe Beiblatt „Zusatzinformationen“)

1)

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Handy:	Bezug zu Kunde/Kundin:

2)

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Handy:	Bezug zu Kunde/Kundin:

3)

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Handy:	Bezug zu Kunde/Kundin:

4)

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Handy:	Bezug zu Kunde/Kundin:

**Ein Schlüsselsafe oder -depot ist zwingend notwendig bei weniger als 3 eigenen Kontaktpersonen!**



**Hausarzt/Hausärztin**

Name:	Vorname:
Tel. Praxis:	

**Wichtige Informationen für medizinische Fachperson/Rettungsdienst Kundin/Kunde**

<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	<input type="checkbox"/> Hörgerät		
<input type="checkbox"/> Sprechbehinderung			
<input type="checkbox"/> Gehbehinderung	<input type="checkbox"/> Stock	<input type="checkbox"/> Rollator	<input type="checkbox"/> Rollstuhl
<input type="checkbox"/> Allergien: _____			
<input type="checkbox"/> Ort der wichtigsten Medikamente: _____			
<input type="checkbox"/> Diabetes	<input type="checkbox"/> Herz-/Kreislaufprobleme	<input type="checkbox"/> Epilepsie	
<input type="checkbox"/> Sauerstoff	<input type="checkbox"/> Blutverdünner		
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung vorhanden. Hinterlegungsort: _____			
Andere wichtige Angaben zum Gesundheitszustand:			

**Spitexorganisation (falls im Einsatz)**

Spitex:	Tel:
---------	------

**Bezugspersonen, die in einem Notfall benachrichtigt werden sollen:**

Bezugspersonen werden im Notfall nicht für die Hilfeleistungen aufgeboden, sondern sind von der Notrufzentrale zu informieren – sie entscheiden anstelle der Kunden, wenn diese nicht mehr entscheidungsfähig sind.

1)

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
Tel. P:	Tel. G:	Handy:	
E-Mail:		Bezug zu Kunde/Kundin:	

2)

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
Tel. P:	Tel. G:	Handy:	
E-Mail:		Bezug zu Kunde/Kundin:	



**Zahlungsmodus**

Lastschriftverfahren Ja  Nein   
 (Bitte füllen Sie das beiliegende Formular aus!)

Monatliche Rechnung mit Einzahlungsschein

**Rechnungsadresse (falls anders als Kundenadresse)**

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:

**Bemerkungen, wichtige Zusätze**

Sollten Sie es vorziehen, dass für eventuelle Rückfragen Ihre Angehörigen kontaktiert werden, bzw. gibt es noch wichtige Details, welche wir wissen müssten, bitten wir Sie diese in den untenstehenden Bemerkungen zu notieren.

**Bemerkungen:**


---



---



---



---

**Wie sind Sie auf den Rotkreuz-Notruf aufmerksam geworden (bitte ankreuzen):**

Internet: <input type="checkbox"/>	Beratungsstelle: <input type="checkbox"/>
Hausarzt / Arzt / Spital: <input type="checkbox"/>	Inserat / Flyer / Medienbericht: <input type="checkbox"/>
Spitex: <input type="checkbox"/>	Familie / Angehörige / Bekannte: <input type="checkbox"/>

Wir danken Ihnen für das **vollständige** Ausfüllen des Fragebogens.

Das Rote Kreuz Baselland und die Notrufzentrale verpflichten sich, sämtliche persönliche Daten vertraulich zu behandeln.

**Schlussbestimmungen**

Bitte beachten Sie, dass alle Details zu den von Ihnen genutzten Dienstleistungen im Kundenvertrag Rotkreuz-Notruf und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen geregelt sind.

**Erklärung und Einwilligung**

Ich bin einverstanden, dass meine Daten in der Notrufzentrale und beim Roten Kreuz Baselland sowie, im Falle eines Schlüsseldepots, beim Rettungsdienst gespeichert werden, damit bei einem Notfall schnell Hilfe angefordert werden kann.

<b>Ort/Datum:</b>	<b>Unterschrift des Kunden / der Kundin:</b>
-------------------	--

Notrufvertrag, Stand 01.12.2018



Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Baselland

Fichtenstrasse 17  
4410 Liestal  
Postkonto 40-2448-4  
IBAN CH31 0900 0000 4000 2448 4

Tel. 061 905 82 00  
Fax 061 905 82 04  
info@srk-baselland.ch  
www.srk-baselland.ch